

Abwasserverbände torpedieren bäuerliche Biogasanlagen

Leserbrief vom 9. April 2011

Eine im Grundsatz gute Idee, verliert bei näherer Betrachtung alle Grundlagen. Der Abwasserverband Altenrhein (AVA) nimmt neu Speiseresten an um diese zu vergären. Mit diesem Schritt hat ein öffentlicher Verband in der Region den geplanten landwirtschaftlichen Biogasanlagen die Existenz unter den Füßen weggezogen! Kann dies im Interesse der Öffentlichkeit sein?

In der Agrarwirtschaft sind es vor allem die Treibhausgase Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O), die zur globalen Erwärmung beitragen. Methan ist ca. 20mal und Lachgas etwa 300mal schädlicher als CO₂! Der Bund hat mit der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ein Instrument geschaffen, dass diese Stoffe in einer landwirtschaftlichen Biogasanlage vernichten werden könnten. Die AVA torpediert nun die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen. Für den wirtschaftlichen Betrieb ist es essentiell das die landwirtschaftlichen Biogasanlagen einen namhaften Anteil von sogenanntem Co-Substrat annehmen können.

Am 1. Juli 2011 soll die revidierte Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) in Kraft treten. Diese sieht unter anderem ein Fütterungsverbot von Speiseabfällen aus Gastronomiebetrieben in der Schweinemast vor. Für dieses energetisch wertvolle Abfallprodukt müssen alternative Verwertungsmöglichkeiten gesucht werden. Als potentielle Abnehmer kommen landwirtschaftliche oder industrielle Biogasanlagen in Frage. Neben der Energieproduktion fällt beim Gärprozess agronomisch hochwertiger flüssiger und/oder fester Dünger an. Die darin enthaltenen Nährstoffe werden in die Landwirtschaft zurückgeführt. Damit kann mineralischer Dünger substituiert werden. Diese Art der Nutzung garantiert, dass der Nährstoffkreislauf sinnvollerweise geschlossen werden kann. Ein schöner Nebeneffekt; die vergorene Gülle aus einer Biogasanlage stinkt nicht mehr bei der Ausbringung.

Seit einigen Jahren gilt in der ganzen Schweiz ein Verbot für die Klärschlammausbringung in die Landwirtschaft. Seither müssen die Schlämme getrocknet und werden in den Verbrennungsanlagen bei der Zementindustrie entsorgt. Die Verwertung von Gastroabfällen in Abwasserreinigungsanlagen unterbricht den Kreislauf. Die wertvollen Nährstoffe wie Phosphor, Kalium und Mikronährstoffe gehen damit der Landwirtschaft endgültig verloren. In landwirtschaftlichen oder industriellen Anlagen mit einem engen Bezug zur Landwirtschaft wird das Gärgut in fester und/oder flüssiger Form als wertvoller Dünger von Landwirten geschätzt. Geschlossene Nährstoffkreisläufe machen ökologisch Sinn!

Neben landwirtschaftlichen und industriellen Vergärungsanlagen mischen auch Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit, wenn es darum geht, das freiwerdende Material für die künftige Verwertung zu sichern. Dabei wird jedoch mit verschiedenen langen Speeren gekämpft: Während konventionelle Vergärungsanlagen auf Deckungsbeiträge in der Form von Entsorgungsgebühren für den organischen Abfall angewiesen sind, nehmen ARA's die Abfälle zu konkurrenzlos tiefen Preisen an oder bieten den Gastrosammlern sogar die kostenlose Entsorgung an. Die ARA's nützen dabei ihre dominierende Rolle aus, um ihre Anlagen besser auszulasten. Gleichzeitig machen sie mit den geringen Gestehungskosten für ihre Energieproduktion Werbung. Dabei wird ausgeblendet, dass der grösste Teil der für die Biogasproduktion notwendigen Anlagen auch für die eigentliche Abwasserreinigung und damit über die Abwassergebühren finanziert werden.

Bleibt zu hoffen, dass jetzt der Kanton und der Bund sofort reagieren und diesen unzumutbaren Entsorgungsweg unterbindet.

Michael Fitzi
9422 Staad